



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XXIV. Der Stände Vorstellung an den Kayser, in die Ehrenbreitsteinische Sequestration zu willigen. Die Frantzosen difficultiren, Bennfeld an Chur-Pfaltz zu überlassen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Octob.

deren Nahmen er solche Plätze occupiret, und biß dato maintainiret hätte, ordonniren würde) wie auch die Graffschafft Saarwerden, (im Fall ihm die zuerkannte Frucht, von dem, mit Urtheil und Recht in Camera erhaltenen Antheil, re-

fundiret werden wollten,) ohne Vorenthalt abzutreten, mit angeheffter racione, daß er seiner Mit-Stände keinem das Seine abzunehmen, noch dem Frieden zu refragiren begehre.

1649.
Octob.

§. XXIV.

Die Stände
Wortstellung
an die Kayser-
lichen
in die Ehren-
breitsteinsche
Recess-
tration zu will-
gen.

Sonnabends, den 20. Octob. wurden die Deputirten auf das Rath-Haus erfordert; und weil der Bambergische nacher Haus verreiset war, so erschienen an dessen statt so lange die Pfalz-Neuburgischen. Diesemnach verfügte man sich in des Legati Bollmars Logiament, allwo er und Lindenspuhr anzutreffen, und wurd ihnen durch den Chur-Maynischen Abgesandten, Mehlen, proponirt: „Wie die Deputirten von der Stände Gesandtschaften bey denen Königlich-Französischen gewesen, und vernommen, daß sie bey dem Preliminar-Recess, so neben ihnen von seiten der Stände allbereit vollzogen, zu bestehen gemeynet, aber wegen Bennesfeld und das solches Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Heidelberg, biß daß Franckenthal restituirt sey, haßten solle, sich nicht categorisch herausgelassen, jedoch, so viel zu vernehmen gewesen, sich nicht ungeneigt erklärt, indem sie gesagt, sie wären mit denen Königlich-Schwedischen in keiner Discrepanz. Darauf die Deputirten nicht unterlassen hätten, des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht solches zu referiren, und Se. Durchlaucht anzulangen, weil die Sach, so viel Ehrenbreitstein betrifft, zwischen denen Ständen und Franckreich verglichen, und es an Ihrer Kayserlichen Majestät Consens amnoch ermangele, deshalb an dieselbe im Nahmen der Stände beweglich sollte geschrieben und gebeten werden, daß Sie in dieses hochnöthige und nützliche Werck einwilligen möchte, gleichwohl aber man gerne sehe, daß die noch übrigen andern Puncta aus dem Wege geräumet, und mit denen Herren Kayserlichen adjouktirt würden, wolle man Se. Durchlaucht ersucht haben, daß Sie solche Puncta wollten ohnverlangt mit denen Herren Kayserlichen in Vergleich bringen, dadurch dann Ihre Kay-

serliche Majestät desto leichter würde zu bewegen seyn, wegen Ehrenbreitstein zu willigen. Des Herrn Generalissimi Erklärung wäre gewesen, daß es wegen Ehrenbreitstein sein Bewenden, Sie es auch wegen Bennesfelden, und daß solcher Platz Chur-Pfalz einzuräumen, vor richtig hielten, sintemahl Ihre Kayserliche Majestät damit einig, es bestehe aber nur noch auf etlichen Conditionibus, so sich leicht würden vergleichen lassen; wollten selbst die Stände ersucht haben, das Werck zu maturiren, damit man zum Zweck gelange, und denen Herren Kayserlichen zuzusprechen, daß sie je eher je besser die Sachen zum Ende brächten. Schwedischer seits müßten sie Ecks halber sehen, daß dasjenige, was in puncto Amnestiæ & Gravaminum noch zurück sey, exequirt werde, könnten auch von der Real-Assuration wegen des Rests an der fünfften Million nicht absehen; werde auch nöthig seyn, daß die Amnestie extendiret würde. Die weil nun das Werck aller Möglichkeit zu befördern, wäre man von seiten der Stände Gesandten im Werck begriffen, Ihre Kayserliche Majestät durch einen expresen Courier zu ersuchen, hätte auch nicht unterlassen können, sie, die Herren Kayserlichen, zu belangen, sie wollten den mit denen Französischen verglichenen Preliminar-Recess sub spe rati vollziehen, oder doch auch ihres Orts bey Ihrer Kayserl. Majestät beweglich einkommen und remontriren, was dem Römischen Reich dadurch vor Vortheil zuwachse, und daß man nicht sehe, wie Ihre Majestät oder auch dem Reich Nachtheil daraus entspringe, sintemahl solcher Platz Ehrenbreitstein in eines getreuen Churfürsten des Reichs Handen verbleibe, und die Franzosen sich doch nicht von mehrbedeutem Preliminar-Recess würden dilaciren lassen. Manerinnere sich auch, was allbereit von den

Eee 3

Stände

1649. Ständen auch ihnen, an Ihre Kayserliche
Octob. Majestät geschrieben, wolle man also hoffen, nach mehrer Erwägung der Motiven würde Ihre Kayserl. Majestät gewichtige Resolution ertheilen. Dabey noch dieses zu erinnern, daß der Herr Generalissimus begehret, es möchte Ihre Kayserliche Majestät Resolution innerhalb 8. oder zum wenigsten binnen 10. Tagen erfolgen, denn der Cron Schweden Estat haßte daran, es wäre auch Chur-Fürsten und Ständen zum besten angesehen, damit man zur Evacuation und Exauktionation besser könne gelangen etc.

Der Kayserlichen Gesandten Antwort.
Durch den Legat Vollmarn wurde zur Antwort geben: „Daß sie verstanden, was man beweglich bey denen Schwedischen und Frangösischen Generals-Personen und Plenipotentiariis negotiirt und gehandelt. Müsten zuorderst erinnern, nachdem es eine wichtige Sache, und einer Gewißheit nöthig, daß sie, die Deputirten, zu ersuchen, was mit den Frangösischen und Schwedischen passirt, ihnen schriftlich zuzustellen, damit sie sich bey fernerer vorgehenden Handlung mit denen Frangösischen und Schwedischen darauf fundiren, und Ihre Kayserliche Majestät desto beständiger referiren könnten. So werde auch nöthig seyn, daß man des Herrn Generalissimi Erklärung an die Königlich-Frangösischen bringe, und sie selbst vernehme. Betreffend das Haupt-Werck, erinnerten sich die Stände, wessen sie, die Kayserlichen, sich mündlich erkläret, und wie sie Ihrer Kayserlichen Majestät Resolution schriftlich communicirt hätten, dahin gehend: daß Ihre Kayserliche Majestät wegen Bennfelden, certis conditionibus einwillige, aber wegen Ehrenbreitstein Bedencken trage. Aus dieser Instruktion und Befehl könnten sie nicht schreiten, man werde sie auch entschuldiget halten, daß sie sich also sub spe rati nicht einlassen könnten. Wollten die Schwedischen unterdeß, daß die Stände die Sache ferner an Ihre Kayserliche Majestät brächten, die übrige Puncta erledigen, wären sie, die Kayserlichen, alle Stunden gefast. Den vierden Octobris wären die Schwedischen zu ihnen kommen und hätten gesagt, sie wollten die übrigen Puncta richtig machen, wie auch am 9. dieses, sie wollten den Evacuations-

1649. Octob.
Punct denselben, oder nachgehenden Tages schließen, es wäre aber nichts geschehen. Sie könnten Ihre Kayserliche Majestät, weil sie contrari Ordre hätten, wegen Ehrenbreitstein nicht einrathen, stellten aber dahin, was die Stände an Ihre Majestät wollten lassen gelangen. Ihre Kayserliche Majestät hätten nothdringende Motiven vor sich, und die Exempla mit Frankreich an Pignarola, Casal und Vellin, denn als Frankreich vermöge des Cheralcischen Vertrages, Casala sollen an Mantua nochmals übergeben und die Wäcker abführen, hätten sie nicht daran gewollt, sondern gesagt, die Sach sey in einen andern Stand gerathen. Ihre Kayserliche Majestät hätten von Zeit dieses geschlossenen Friedens grosse Mühe gehabt, den König zu Hispanien zu beschäftigen, sollte man nun jezo neue Offension causiren, werde es nicht zu rathen seyn. Ihre Kayserl. Majestät erwegen, wann sie gleich die Ehrenbreitsteinische Sequestration verwillige, würde es doch schwehr her- und viel Zeit verlohren gehen, biß die Gegen-Assecuration mit Frankreich verglichen, die auch real müste seyn, und möchte vielleicht Ihre Kayserliche Majestät sagen, wiewohl sie es nicht wissen, es solle Frankreich hingegen Dreyfach der Eyd-Genossenschaft in Sequestration geben. So beruhe auch hiesiger Schluß nicht allein auf diesen Punct, wann er schon richtig, denn 1) wisse man nicht, ob die Schwedischen mit der Stände Deputirten Bedencken in puncto Amnestie & Gravaminum zu frieden, ja das Gegen-Spiel verlaute, es wäre 2) wegen Zahlung der 4ten Million keine Nichtigkeit, noch 3) wegen der Real-Assecuration vor die 5te Million, und würden Ihre Kayserliche Majestät disfalls wegen Groß-Glogau nicht willigen, noch Dero eigener Stand ein solches zumuthen können, 4) wegen Evacuation der Plätze wäre auch noch nichts gewisses abgeredet. Jezo hiengen die Schwedischen wieder von einer neuen Amnestie etwas an: wüßten nicht, wie es gemeinet, ob es in aeternum also gehen solle, sie möchten thun was sie wollten. So setzten sie, die Schwedischen, auch, daß über vorige Sachen noch andere Puncta übrig, damit sie biß dato nicht herausgangen. Man hätte die böse Consequenz zu beobachten, daß sie bald an sie, die Kayserlichen, bald an die Stände setzten.

1649.
Octob.

ten. Wann sie bey ihnen nicht erhalten können, was sie begehrt, wären sie zu den Ständen absonderlich gangen, und brächten sie dahin; wollte es mit den Ständen nicht fort, fielen sie wieder auf sie, die Kayserlichen, wäre also des Dinges kein Ende, und würden Ihre Kayserliche Majestät endlich müssen wissen, wie es gemeynet. Wann alles sonst verglichen, möchten Ihre Kayserliche Majestät sich noch moviren lassen, nachdem es aber nicht geschehen, könnten sie Ihre Majestät selbst dieses nicht zurathen, vielweniger jeso einwilligen. Als sie verwichen denen Französischen gesagt, es würden Ihre Majestät wegen Ehrenbreitstein nicht willigen, hätten sie geantwortet, so wollten sie Heilbrunn haben, jeso änderten sie nun wiederum die Meynung, Herr Erskein selbst hätte gegen sie, die Kayserlichen, erwehnet, daß Ihre Kayserliche Majestät keinen Platz mehr im Reich als Ehrenbreitstein besetzt, wie es dann auch also, und sie, die Schwedischen leicht könnten erachten, daß Ihre Majestät nicht würden consentiren. Diesemnach wollten sie alle Stunden der Tractaten über die andern Puncta mit den Königlich-Swedischen erwarten. Es könnte vielleicht der Courier in 10. Tagen wieder allhier seyn, wiewohl die Wege jeso tieff; Aber gesetzt, es consentirten Ihre Kayserliche Majestät in Sequestration Ehrenbreitstein, so würde doch solcher Consens und Resolution wohl also qualificirt seyn, daß vorhero alles müsse seine Wichtigkeit haben u.,

Der Chur-Maynzische Gesandte replicirte: „Der Herr Generalissimus hätte gesagt, er wolle der Mann dafür seyn, daß es wegen Bennfeld von seiten der Französischen solle bleiben, wie die Offerte geschehen. Was aber das Haupt-Werck wegen Sequestration Ehrenbreitstein anlanget, so schein fast, ob wolle in Se. Churfürstliche Gnaden zu Maynz ein Mißtrauen geschöpffet werden: Die sich aber zu Verwaltung solches Sequestri nicht offerirt, ihnen auch ohne diß anbefohlen, wofern es noch dabey bliebe, von dem Reich das Versprechniß wegen Schadloßhaltung zu begehren, wann Sr. Churfürstlichen Gnaden oder Dero Erß Stifft deshalber Angelegenheit sollte zugezogen werden wollen. Sie wäre demnach auch nicht entge-

gen, wenn man einem andern Stand mehr berührte Sequestration wollte auftragen. So hätten Ihre Königl. Majestät zu Hispanien sich nicht zu beschwehren, daß Ihr einig disjuncto dadurch zugefüget würde, sintemahl Chur-Fürsten und Stände eben zu dem Ende das Mittel einer Sequestration ergrieffen, damit Ihre Königl. Majestät Zeit und Ursach habe, von selbstem Frankenthal zu restituiren, die dann, wie sie, die Herren Kayserlichen, mündlich bedeutet, auch schriftlich communicirt, zu der Restitution dieses Platzes, auf solchen Fall sich allbereit erklärt, wann sie sähen, daß der Churfürst zu Pfalz-Heidelberg restituirt, und die alirte Cronen diesen Frieden Schluß exquirten. Man erlangte gleichwohl dadurch hinwiederum die meisten Plätze, so bald aus der Cron Frankreich Handen, und werde des Friedens um so viel mehr gesichert, die Cron Frankreich und Schweden auch gleichsam necessitirt, dem Römischen Reich die übrige Execution des Friedens zu geben und zu gönnen. Mit Casala hätte es eine andere Gelegenheit gehabt, dieweil solchen Platz die Cron Frankreich in ihre Hände bekommen, so aber mit Ehrenbreitstein jeso nicht geschehe, auch verhoffentlich dahin nicht gelangen werde. Es könnte auch dergestalt von der Cron Frankreich keine Gegen-Affecuration, als non entis begehret werden. Ein jedere mora bringe Veränderung, wie man jeso erfahre, nachdem sie, die Herren Kayserlichen, den Preliminar-Recess, so von seiten der Stände mit denen Französischen vollzogen, noch nicht subscribirt, davon doch die Stände absque latione fidei publicae nicht schreiten könnten. Chur-Fürsten und Stände könnten gleichwohl so unverschuldeter Dinge unter der schwehren Contributions- und Einquartierungs-Last nicht bleiben, sondern würden andernfalls sehen müssen, wie sie sich retten, dann nicht Chur-Fürsten und Stände, sondern Ihre Kayserliche Majestät zur Restitution Frankenthal sich obligirt, und würden daher also an allen Ungelegenheiten entschuldiget seyn, und obwohl es ihnen, denen Herren Kayserlichen, an Befehl zur Subscription ermangele, so sehe man doch keine Ursach, warum sie wieder der Chur-Fürsten und Stände Gesandten ertheiltes Entschenten

und

1649
Octob.

1649. und Ihrer Kayserl. Majestät ja des gan-
Octob. gen Heiligen Römischen Reichs Nutzen und
Besten, Ihrer Majestät solches mehr ab als
zurathen wollen. Man ersuche sie dem-
nach, sie wollten Ihre Kayserliche Majestät
die Sache der Bewandniß nach remon-
striren, und eine gewierige Resolution be-
fordern.

Die Kayserliche Gesandten erbothen
sich endlich, Ihre Kayserlichen Majestät alles
fideliter zu überschreiben, und zu referi-
ren, es Dero bloß anheim zu stellen, und
nichts zu dissuadiren.

Die Franko-
sen stehen an
in die Cellion
von Denuit
feld an Chur-
Pfalz zu wils-
ligen.

Eben desselben Tags um 3. Uhr, bega-
ben sich die Deputirten zu den Königlich-
Französischen und ersuchten sie um De-
claracion, daß wann Ihre Kayserliche
Majestät in das Ehrenbreitsteinische
Sequestrum verwilligte, sie alsdenn
auch wegen Bennfelden consentiren,
und daß es dem Churfürsten zu Hei-
delberg eingeräumt würde, vor keine
Contravention halten, noch deswegen
an Kayserliche Majestät neue Forde-
rung thun wollten. Es war aber keine
Categorische Antwort von ihnen zu er-
langen, ungeacht gnugsam remonstrirt
wurde, das solcher gestalt Ihre Kayserliche

Majestät wegen Ehrenbreitstein sehr an-
sehen würde, indeme Sie sich befahren müs-
sien, daß die Französischen hernach wegen
Bennfelden entweder gar nicht consenti-
ren, oder doch unter dem Prætext einer
Contravention, neue Postulata fürbrin-
gen möchten, sondern es blieben die Fran-
zosen dabey, 1) wäre es wieder die
Natur aller Handlungen, daß, nachdem sie
wegen Ehrenbreitstein sich in allem, wie die
Stände nur selbst begehrt, accommodirt
hätten, anjeho wegen Bennfelden, dessen zu-
vor mit keinem Wort gedacht wäre, auch ih-
re Meynung eröffnen sollten, ehe sie noch wü-
ssen, was Kayserliche Majestät wegen Eh-
renbreitstein zu thun gesonnen sey, 2) hät-
ten sie an Königlichem Hoff berichtet, und
müßten Resolution erwarten. 3) Wäre
es den Kayserlichen eben so leicht sich zu re-
solviren wegen Ehrenbreitstein, als denn
wollten sie wegen Bennfelden mit ihren
Confederirten reden. Endlich erklärten sie
sich dahin; Sie hofften eine gute Antwort
vom Königlichem Hoff, und wenn alsdenn
der König consentirte, so gebe sichs von
sich selbst, daß es keine Contravention
wäre, ehe aber der Königlische Consens da
wäre, könnten sie es anders nicht tituliren,
als eine Contravention.

1649.
Octob.

§. XXV.

Der Schwe-
dische Gene-
ralissimus
bleibt gleich-
falls bey sei-
ner Mey-
nung.

Nicht weniger erhuben sich die Deputa-
ti des folgenden Sonntags, am 21. Octob.
zu dem Schwedischen Generalissimo, und
stellten das obgemeldte gleichfalls vor: wel-
cher aber ebenfalls auf seiner legt ertheilten
Resolution beharrte, mit Vermelden,
daß er sich schon darinnen gnug expecto-
riert habe, daß er den, von denen Franzosen
besorgten Oppositions-Fall wegen Benn-
feld, bereits über sich genommen, und

derselben Factum zu präctiren verspro-
chen habe. Alldieweil nun die Stände, in
dieser Sache weiter zu kommen nicht ver-
mochten, gleichwohl beyder Cronen Ein-
wendungen nicht unerheblich gefunden;
So verglichen sie sich nochmahls eines
Schreibens an Ihre Kayserliche Majestät
wie ab N. I. erhellet, und schickten damit,
am folgenden Tag, einen expressen Cou-
rier nach Wien ab.

N. I.

Schreiben derer Reichs-Stände an Ihre Kayserliche Majestät, das Fran-
centhalische Temperament betreffend.

Allergnädigster Kayser und Herr!

Euer Kayserliche Majestät haben im Nahmen Unserer gnädigsten und gnädigen
Chur-